

in Ungarn einen langsamen und mühsamen, aber doch kontinuierlichen religiösen Aufschwung. So wachse der Anteil der jungen Erwachsenen und der jungen Familien mit Kindern unter den Gottesdienstbesuchern, die Bedeutung der geistlichen Bewegungen nehme zu, die Kirche zeige größere Bereitschaft, im öffentlichen Bereich Verantwortung zu übernehmen. Schlüsselfrage für die zukünftige Rolle der katholischen Kirche in Ungarn ist nach Tomka die *Dialog- und Evangelisationsbereitschaft*.

Individuelle Probleme und Bedürfnisse

Die beiden Referenten zum Thema *Polen* waren sich darin einig, daß die katholische Kirche ihres Heimatlandes über die Wende hinweg stabil geblieben ist und auch für die nächsten Jahre keine dramatischen Einbrüche zu erwarten sind. Gleichzeitig machten sowohl Erzbischof Muszyński, führender Repräsentant des offenen, erneuerungsbereiten Flügels im polnischen Episkopat, wie der außerhalb der Kirche stehende Soziologe Szawiel jeweils in ihrer Weise darauf aufmerksam, daß die Kirche den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen und sich in mancher Hinsicht ändern muß.

Der Gnesener Erzbischof nannte drei Elemente als richtungweisend für die Zukunft der polnischen Volkskirche in einer pluralistischen Gesellschaft: Den „einfachen und lebendigen Glauben“ in breiten Schichten der Bevölkerung; die festzustellende Tendenz zu Erneuerung und Vertiefung des Glaubens in zahlreichen Basisgruppen (nach den Angaben Muszyńskis zählen sich immerhin vier Prozent der polnischen Katholiken zu geistlichen Bewegungen); Anzeichen eines neuen religiösen Selbstbewußtseins besonders bei Jugendlichen sowie die Entwicklung einer Frömmigkeit, die dem Zeugnis des christlichen Lebens den Vorzug gegenüber äußeren kultischen Praktiken gebe.

Sein soziologischer Korreferent wies stärker auf kritische Punkte hin, ohne damit die Chancen für die katholische Kirche Polens zu leugnen. Die Kirche habe Probleme mit Demokratie und Marktwirtschaft und Kummer mit der Intelligenz: Für fast die Hälfte der polnischen Intelligenz sei die Kirche heute fremd. Szawiel schrieb der polnischen Kirche auch ins Stammbuch, sie müsse ihr geistiges Angebot entsprechend der wachsenden Differenzierung der Bevölkerung individualisieren. Die Kirche habe es mit Gruppen und Milieus mit individuellen Problemen und Bedürfnissen zu tun.

Der Renovabis-Kongreß hat deutlich erkennen lassen, daß Säkularisierung und Pluralisierung auf der einen Seite europaweite, länderübergreifende Prozesse darstellen, es sie auf der anderen Seite in ganz unterschiedlichen Spielarten und Intensitäten gibt. Zwischen der Situation in Tschechien, die in Freising der Pilsener Bischof *František Radkovský* schilderte (Er stellte die Frage: „Was können wir gegen den Tod der Kirche tun?“), und der in Polen liegenden Welten. Mehrheitlich orthodox geprägte Länder im ehemaligen Ostblock lassen sich mit katholisch geprägten in ihrer Nachbarschaft nur bedingt vergleichen.

Der Hildesheimer Bischof *Josef*

Homeyer unternahm in Freising den Versuch einer gesamteuropäisch angelegten Auseinandersetzung mit Pluralismus und Säkularisierung. Er entwickelte als kirchliche Antwort auf die Krisenerscheinungen der europäischen Moderne die anspruchsvolle Vision einer Kirche als Eucharistiegemeinschaft; die „eucharistische Spiritualität“ der Kirchen als entscheidenden Beitrag zur europäischen Aussöhnung, „dem einzigen Tor und Nadelöhr zu einer europäischen Identität“. Kirche dürfe im Pluralismus und Säkularismus nicht Ghetto werden, sondern müsse Kontrastgesellschaft sein, die Mystik und Politik, „Gottesverwurzelung und Diakonie“ unauflösbar miteinander verbinde.

Homeyer ist auch Vorsitzender der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union (COMECE). Es wird für das Christentum in Europa in den kommenden Jahren viel davon abhängen, wie die Kirchen den wirtschaftlichen und politischen Prozeß der Integration der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten begleiten und ihre Möglichkeiten des Gesprächs und der Hilfe zwischen über Jahrzehnte getrennten Teilen des Kontinents nutzen. Der Freisinger Kongreß war in dieser Hinsicht ein ermutigendes Zeichen. U. R.

Theologie: Vatikanisches Votum gegen eine Fakultät Erfurt

Nach dem Willen des Vatikans soll das Philosophisch-Theologische Studium Erfurt nicht als Theologische Fakultät in die wiedergegründete Universität integriert werden. Damit wird eine Chance für die christliche Präsenz in den neuen Bundesländern verspielt.

Durch einen Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (31.8.98) wurde allgemein bekannt, daß der Heilige Stuhl die Umwandlung des seit 1952 bestehenden Philosophisch-Theologischen Studiums Erfurt in eine Katho-

lisch-Theologische Fakultät der 1994 wiedergegründeten Universität Erfurt ablehnt. Ein entsprechender Brief des Apostolischen Nuntius, Erzbischof *Giovanni Lajolo*, ging dem Erfurter Bischof, dem Vorsitzenden der Deut-

schen Bischofskonferenz und dem Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen zu.

Mit seiner Entscheidung gegen eine staatliche Theologische Fakultät in der thüringischen Landeshauptstadt setzt sich das vatikanische Staatssekretariat über das Votum der übergroßen Mehrheit der Deutschen Bischofskonferenz, aller ostdeutschen Bischöfe, der Erfurter Theologieprofessoren, des Landes Thüringen wie der Universität Erfurt hinweg. Die römische Ablehnung kam offensichtlich für alle Beteiligten in Deutschland ziemlich überraschend, auch wenn es zuvor schon gewisse Anzeichen für einen solchen Ausgang der Sache gegeben hatte.

Mißtrauen gegenüber der Universitätstheologie

Die Pläne für eine Eingliederung des um die Priesterausbildung und die Pflege der Theologie in der DDR hochverdienten Philosophisch-Theologischen Studiums in die wiederzegründende Universität Erfurt reichen in die Zeit kurz nach der Wiedervereinigung zurück. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz sprach 1991 eine entsprechende Empfehlung aus, und in allen Überlegungen der Bischofskonferenz bzw. ihrer zuständigen Kommission VIII zur künftigen Entwicklung der theologischen Hochschuleinrichtungen in Deutschland (vgl. HK, Juni 1995, 293 ff.) war Erfurt als Fakultätsstandort fest vorgesehen.

Bei der Feier des vierzigjährigen Jubiläums des Philosophisch-Theologischen Studiums im Juni 1992 (vgl. HK, Juli 1992, 306) befürworteten staatliche wie kirchliche Seite die Perspektive einer Integration in die Universität Erfurt. Allerdings stand damals auch noch die Errichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät an der *Berliner Humboldt-Universität* im Raum. Ein entsprechender Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Berlin war 1994 fertiggestellt, scheiterte dann aber am Berliner Senat. Damit blieb nur Erfurt als Standort für

eine staatliche Theologische Fakultät in den neuen Bundesländern übrig.

Bei den Verhandlungen über einen Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Thüringen war zunächst die Frage der Erfurter Fakultät einbezogen, wurde aber schließlich in beiderseitigem Einvernehmen ausgeklammert. Dementsprechend heißt es im Schlußprotokoll zu dem am 11. Juni 1997 unterzeichneten Katholischen Kirchenvertrag für Thüringen: „Die Vertragsschließenden sind sich darin einig, daß vor der vom Freistaat beabsichtigten Neugründung einer Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Erfurt ergänzende Vereinbarungen getroffen werden.“

Als das Thema Fakultät aus den Vertragsverhandlungen herausgenommen wurde, war nicht erkennbar, daß die vatikanische Seite die Errichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät in Erfurt grundsätzlich ablehnen würde. Stolperstein bei den Verhandlungen waren vielmehr die römischen Forderungen bezüglich der staatlichen Ersatzleistungen bei einem Entzug des Nihil obstat für einen Theologieprofessor. Hier verlangte die kirchliche Seite mehr, als die staatliche zuzugestehen bereit war. Ähnliche Probleme waren übrigens auch bei den Verhandlungen über eine Katholisch-Theologische Fakultät in Berlin aufgetreten und hatten mit zum Scheitern des Vertrags geführt.

Es bleibt festzuhalten: 1997 unterzeichnete der Heilige Stuhl das Schlußprotokoll zum Thüringer Kirchenvertrag mit der Klausel über die staatliche Absichtserklärung zur Gründung einer Katholisch-Theologischen Fakultät und die Notwendigkeit ergänzender Vereinbarungen. Ein Jahr später verweigerte jetzt das Staatssekretariat die Aufnahme formeller Verhandlungen über die Errichtung einer Fakultät und setzte sich damit offensichtlich gegenüber der in der Sache zuständigen Studienkongregation durch.

Es fällt schwer, die römische Entscheidung gegen eine staatliche Fakultät in Erfurt nicht als Zeichen des Mißtrauens gegenüber der deutschen Univer-

sitätstheologie insgesamt zu lesen, für das es in den vergangenen Jahren immer wieder Signale gab. In Deutschland selbst trat der Fuldaer Bischof, Erzbischof *Johannes Dyba*, mehrfach mit heftigen Attacken gegen die von ihm so apostrophierten „Staatstheologen“ hervor, dabei auch gegen die Pläne zu Fakultätsgründungen in den neuen Ländern.

Dem FAZ-Beitrag vom 31. August zufolge stimmten jetzt Dyba und der Kölner Erzbischof, Kardinal *Joachim Meisner*, als einzige deutsche Diözesanbischöfe im Ständigen Rat gegen die Umwandlung des Philosophisch-Theologischen Studiums in eine Katholisch-Theologische Fakultät. Meisner hat im Philosophisch-Theologischen Studium studiert und promoviert und war vor seiner Ernennung zum Bischof von Berlin fünf Jahre lang Weihbischof in Erfurt. Öffentliche Äußerungen gegen die Errichtung einer Fakultät in Erfurt gibt es von ihm im Unterschied zu Erzbischof Dyba bisher nicht.

Eine Chance verspielt

Das vatikanische Nein zum Plan einer Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Erfurt dürfte zur Folge haben, daß die katholische Theologie in den neuen Bundesländern auf absehbare Zeit überhaupt nicht mit universitärem Fakultätsstatus vertreten sein wird bei nicht weniger als sechs Evangelisch-Theologischen Fakultäten im Ostteil Deutschlands (Greifswald, Rostock, Berlin, Leipzig, Halle-Wittenberg, Jena). An der Technischen Universität Dresden besteht ein Institut für Katholische Theologie mit drei Professuren, an dem Theologie für das Lehramt studiert werden kann.

Die alte Universität Erfurt, 1392 eröffnet und 1816 durch den preußischen König Friedrich Wilhelm III. aufgelöst, verfügte über eine Theologische Fakultät als integrierenden Bestandteil. Die 1994 wiedergegründete Universität mit ihrem Gründungsrektor *Peter Glotz* soll eine philosophische, eine staatswis-

senschaftliche und eine erziehungswissenschaftliche Fakultät umfassen; als vierte Fakultät war bisher die Katholisch-Theologische vorgesehen. Derzeit besteht als Keimzelle der Universität schon ein kultur- und sozialwissenschaftliches Graduiertenkolleg. Die ersten regulären Studenten werden sich 1999 oder 2000 immatrikulieren.

Die Professoren des Philosophisch-Theologischen Studiums, die ostdeutschen Bischöfe als dessen Träger und die Bischofskonferenz sahen bzw. sehen in einer Integration dieser Einrichtung als Fakultät in die Universität eine besondere Chance, die Theologie in einem weitgehend entchristlichten und religionslosen Umfeld als Gesprächspartner im Konzert anderer Wissenschaften zu profilieren. Auch von universitärer und staatlicher Seite erhoffte bzw. erhofft man sich von der Schaffung einer Katholisch-Theologischen Fakultät an der als insgesamt als Reformuniversität konzipierten Uni Erfurt wichtige Anstöße für die Entwicklung der geistigen Landschaft in den neuen Bundesländern.

Jetzt soll es statt Integration *Kooperation* zwischen dem Philosophisch-Theologischen Studium und der Universität Erfurt geben. So sieht es der Brief aus Rom vor: Erhebung des Studiums zu einer Kirchlichen Theologischen Fakultät (wie in Westdeutschland Paderborn und Trier) mit der Möglichkeit der Lehrerausbildung in Zusammenarbeit mit der Universität. Es ist immer wieder vom „Trierer Modell“ die Rede, das jetzt für Erfurt maßgeblich sein sollte. In Trier wurde die schon länger bestehende Theologische Fakultät nach Gründung der dortigen Universität nicht integriert, sondern behielt ihre Rechtsform bei.

Wie sich die vermutlich nicht leichten Kooperationsverhandlungen in Erfurt gestalten, bleibt abzuwarten. Sicher ist allerdings, daß den ostdeutschen Trägerdiözesen bzw. den deutschen Bischöfen insgesamt die Last der Finanzierung des Philosophisch-Theologischen Studiums bleibt, die ihnen bei der Schaffung einer Katholisch-Theologischen Fakultät abgenommen worden

wäre. Damit hängt über dem jetzt allseits bejahten und als erhaltungswürdig bezeichneten Theologiestandort Erfurt in Zukunft das Damoklesschwert finanzieller Unwägbarkeiten bei den kirchlichen Haushalten.

Sowohl vom Freistaat Thüringen wie von der Universität Erfurt war in ersten Reaktionen auf das vatikanische Votum gegen eine Theologische Fakultät zu hören, die Tür für eine solche bleibe von ihnen aus offen. Wahrscheinlich

wird es auch nochmals Vorstöße in der Sache geben, die allerdings kaum Erfolgchancen haben dürften. Natürlich hängen Qualität und Gesprächsoffenheit von Theologie nicht allein davon ab, ob sie an einer staatlichen Fakultät oder direkt unter dem kirchlichen Dach betrieben wird. Aber eine Kirche, die gerade unter den Bedingungen der neuen Bundesländer vor einer Präsenz in der Universität zurückscheut, hat eine Chance verspielt. U. R.

Deutschland: Bericht zur Lebenssituation von Kindern

Der Zehnte Kinder- und Jugendbericht hat die Kinderarmut in Deutschland als ein ebenso gravierendes wie zu wenig im öffentlichen Bewußtsein präsent Problem beschrieben und damit eine heftige Debatte ausgelöst. Zum ersten Mal konzentriert sich die Sachverständigenkommission in ihrem Bericht ausschließlich auf die Lebenssituation von Jungen und Mädchen unter 14 Jahren.

Schon vor seiner Veröffentlichung hatte dieses Mal der Kinder- und Jugendbericht Wellen geschlagen. Der amtierenden Familienministerin und damit offiziellen Auftraggeberin der siebenköpfigen Sachverständigengruppe, *Claudia Nolte*, wurde unterstellt, sie wolle den Bericht wegen allzu deutlicher Kritik an der Bundesregierung bis nach der Bundestagswahl unter Verschuß halten. In dem Bericht heißt es unter anderem: „Wir halten es für einen Skandal, daß der materielle Spielraum der Familie und damit ihre sozialisatorische und erzieherische Kraft in den 80er und 90er Jahren durch sämtliche Reformen des Einkommens- und Steuersystems eingengt statt erweitert wurde.“

Erst recht aber kam es nach der Veröffentlichung Ende August zum Schlagabtausch zwischen der Ministerin auf der einen Seite, Vertretern der Opposition, von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie dem Vorsitzenden der Sachverständigengruppe, dem Berliner Soziologen *Lothar Krappmann* auf der anderen. Zentraler Streitpunkt war da-

bei die im Kinder- und Jugendbericht verwendete *Armutdefinition*, dem Ansatz bei Sozialhilfebezug und der Definition der Armutsschwelle bei der Hälfte des durchschnittlichen Einkommens in der Gesamtbevölkerung. Hier lautete der Vorwurf – bei weiter Übereinstimmung mit vielen Aussagen und Empfehlungen des Berichtes –, die Ausführungen zur Kinderarmut stellten eine Verzerrung der real weitaus weniger dramatischen Situation dar; dort warf man der Ministerin „Realitätsverdrängung“ und „Schönfärberei“ vor.

Dabei hat die Sachverständigengruppe für den Kinder- und Jugendbericht unter anderem auch auf die in der Armutsuntersuchung des Deutschen Caritasverbandes verwendete Konzeption zurückgegriffen (vgl. HK, Juni 1993, 278 ff.) und selbst auf die Vielfalt unterschiedlicher Armutdefinition und Meßmethoden hingewiesen: Die „zutreffende“ Zahl für das Maß von Armut unter Kindern und ihren Familien lasse sich nicht ermitteln. Die Sachverständigenkommission geht in ihrem Bericht davon aus, daß 1992